
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Frau Weber (Tel. 02641/975-274)
Aktenzeichen: awb-400-3
Vorlage-Nr.: AWB/443/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	05.12.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.12.2022	öffentlich	Entscheidung

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Ahrweiler (AWB)**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 31.931.553,47 € und einem Jahresverlust von 840.890,16 € fest.

Der Jahresverlust von 840.890,16 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 22 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Gleichzeitig ist nach Ende des Wirtschaftsjahres ein Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 sind als Anlagen beigelegt.

1. Bilanz

Nach der Jahresbilanz 2021 beträgt die Bilanzsumme zum 31.12.2021 31.931.553,47 €. Gegenüber der Jahresbilanz 2020 ist eine Erhöhung zu verzeichnen, welche aus der Erhöhung des Umlaufvermögens resultiert.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden Investitionen von insgesamt rd. 1,394 Mio € getätigt. Dem stehen planmäßige Abschreibungen von insgesamt rd. 2,189 Mio € und Abgängen von rd. 84 T€ gegenüber. Saldiert ergibt dies eine Minderung des Anlagevermögens von rund 879 T€.

Das Umlaufvermögen ist um rd. 8,8 Mio € gestiegen. Ursachen hierfür sind der Anstieg insbesondere auf höhere Forderungen aus der Gebührenabrechnung von rd. 1,4 Mio € infolge Stundung gegenüber den von der Flutkatastrophe betroffenen Bürgern, den Forderungen an den Einrichtungsträger aufgrund der ausstehenden Forderungen aus der Beseitigung der Schäden infolge der Flutkatastrophe, die durch den AWB für den Landkreis vorgenommen wurden von rd. 6,3 Mio € und eine Erhöhung von rd. 1,1 Mio € bei den liquiden Mitteln.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresverlust von 840.890,16 € verringert.

Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt mit einem Eigenkapital von 5.524.780,34 € ab.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresverlust von 840.890,16 € ab. Dieser wird im Jahr 2022 mit den Gewinnvortrag von 876.333,81 € verrechnet.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO i. V. m. § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 316 ff. des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Darüber hinaus sind auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu treffen. Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 10.12.2021 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer für die Jahre 2021 bis 2023 bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Ahrweiler,

Bad Neuenahr-Ahrweiler, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Verwaltung empfiehlt, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 31.931.553,47 € und einem Jahresverlust von 840.890,16 € festzustellen. Der Jahresverlust von 840.890,16 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

Auszug aus dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2021